

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: - (1994)

Rubrik: Abteilung Beratung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abteilung Beratung

Beratungsstelle Zusammenarbeit in der Schule

Die stets zunehmenden Anfragen an die Abteilung Beratung von Seiten der Lehrerschaft und der Schulbehörden verdeutlichen, dass das Schulfeld mit seinen vielfältigen Aufgaben und seinen anstehenden Problemen zunehmend komplexer wird, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulpartnern als unabdingbar angesehen wird und erwünscht ist und dass in Konfliktsituationen das Bewusstsein bei Lehrerschaft und Behörden gewachsen ist, gemeinsam Lösungsstrategien für die anstehenden Aufgaben und Probleme zu entwickeln.

Zielsetzung der Beratungsstelle ist es, bei Lehrerschaft und Schulbehörden Kooperation, Kommunikation, Konfliktbewältigung und Entwicklungspotentiale durch professionelle Beratung und Schulung zu unterstützen und bei Problemen und Konflikten die entsprechenden Hilfestellungen anzubieten. Zum Dienstleistungsangebot gehören:

- Gruppen- und Teamsupervision
- Schulinterne Fortbildung
- Aussprachen
- Behördenschulung.

Die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind sowohl in sich abgegrenzt als auch aufeinander bezogen. Ein so vielseitiges Tätigkeitsspektrum verlangt nach stetiger Weiterentwicklung von Konzepten und nach regelmässiger und kritischer Überprüfung des eigenen Tuns.

Die Beratungsstelle arbeitet mit einer beträchtlichen Anzahl von kompetenten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, da die anfallende Arbeit in diesem Umfang ohne sie nicht zu leisten wäre. Auch an dieser Stelle sei ihnen für ihr hohes Engagement herzlich gedankt.

Die nun folgenden Teilberichte geben konkreten Einblick in die einzelnen Bereiche der Beratungsstelle.

Supervision

Die Abteilung Beratung bietet den Lehrkräften des Kantons Zürich Gruppensupervision und Teamsupervision an. Das Angebot der Gruppensupervision richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die sich entweder stufen- und schulhausübergreifend oder stufenspezifisch regional zu einer Gruppe formieren. Das Angebot der Teamsupervision spricht die Lehrerzimmerteams im Kanton an.

Im Jahre 1994 wurden 29 Gruppen und 60 Lehrer/innenteams supervidiert. Von den gesamthaft 89 Supervisionen begannen im vergangenen Jahr 30 Supervisionen neu. Zudem wurden auf Anfrage 24 unverbindliche Informationsveranstaltungen zu Supervision in Schul-

häusern als Entscheidungshilfe für die Kollegien durchgeführt.

Die beachtliche Nachfrage verdeutlicht den Wunsch und das wachsende Interesse der Lehrerschaft, sich vermehrt mit der Entwicklung von beruflichen Haltungen und Einstellungen, mit der Korrektur unreflektierter Verhaltensweisen, mit der Klärung von pädagogischen und didaktischen Fragestellungen und mit der Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung auseinanderzusetzen. Die grundsätzlich freiwillige und der Schweigepflicht unterstellte Beratung ermöglichte den Gruppen und Lehrer/innenteams, die ihnen entsprechenden Veränderungsprozesse einzuleiten.

Dabei wurden in den Supervisionen schwerpunktmässig folgende Themenbereiche bearbeitet:

- Zusammenarbeit im Kollegium, mit der Schulpflege und mit der Lehrerschaft
- Konfliktsituationen im Kollegium und Krisensituationen im Schulfeld
- Schulhauskultur, d.h. Regeln im Schulhaus, Freiräume und Verbindlichkeiten der Schüler/innen und Lehrerschaft, Umgang mit Drogen im Schulhausbereich, Umgang mit Aggression und Gewalt
- Rolleninterpretation, d.h. Selbstverständnis als Lehrkraft, Umgang mit Erwartungen Aussenstehender, Fragen zum Berufsbild
- Persönliche Krisensituationen
- Unterrichtssituationen wie Disziplinprobleme, gruppenspezifische Fragen, Klassenführung
- Fragen der Kommunikation
- Schulorganisatorische Fragen.

Schulinterne Fortbildung

1994 wurden in den Gemeinden 11 Aussprachen sowie 24 schulinterne Fortbildungsveranstaltungen mit gesamthaft 1190 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In den von den Gemeinden selbst initiierten Fortbildungen wurden vorwiegend die folgenden zwei Themenbereiche bearbeitet:

- Zusammenarbeit (15 Veranstaltungen)
- Gewalt im Schulalltag (7 Veranstaltungen).

Beim Themenbereich „Zusammenarbeit“ überprüften einerseits Lehrer/innen und Schulpflege, andererseits die Lehrerkollegien unter sich die Art ihrer Zusammenarbeit. Sie würdigten gut Funktionierendes und suchten bei Veränderungsbedarf nach neuen Wegen. Wieder andere Schulpflegen und Kollegien widmeten sich der Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern optimiert werden könnte.

In der Thematik „Gewalt im Schulalltag“ gingen die Schulen zumeist von der Erkenntnis aus, dass in Schulen mit einem reichhaltigen Schulleben weniger gewalttätiges Verhalten im und ums Schulhaus herrscht. Kollegien und Schulpflegen suchten nach Wegen und Mitteln zur

Gestaltung ihres spezifischen Schullebens und leiteten erste Handlungsschritte ein.

Schulinterne Fortbildung verläuft immer mehrphasig. Nach einem unverbindlichen Vorgespräch entscheiden sich die Interessierten für oder gegen einen Einstieg in die konkrete Planungsarbeit. Eine Planungsgruppe, bestehend aus der externen Leitung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulpflege und des Kollegiums planen dann gemeinsam den Veranstaltungsteil. Es hat sich bewährt, während dieser Planungsphase sehr sorgfältig die teilweise unterschiedlichen Bedürfnisse der Beteiligten darzulegen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede klar zu benennen. Erst anschliessend können die gemeinsamen Zielsetzungen formuliert und die Veranstaltung kann in mehreren Schritten geplant werden.

Während der Durchführungsphase setzen sich alle Beteiligten mit der gewählten Thematik gezielt auseinander. An einer abschliessenden Standortbestimmung blicken die Betroffenen gemeinsam mit der externen Leitung auf den gesamten Beratungsprozess zurück. Sie überprüfen, wie weit sie die gesetzten Ziele erreicht haben und ziehen aus dieser Bilanz Folgerungen für weitere Handlungsschritte.

Behördenschulung

Die Aktivitäten im Bereich der Behördenschulung lagen, bedingt durch das Behördenwahljahr 1994, schwerpunktmässig bei den Einführungskursen. In insgesamt 79 Einführungskursen wurden ca. 1600 Mitglieder von Bezirksschulpflegern, Gemeindeschulpflegern und Kindergartenkommissionen auf ihr anspruchsvolles Amt vorbereitet.

Zielsetzungen im pädagogischen und juristischen Bereich für die sechs Abende waren:

- Entwickeln einer eigenen Rollenidentität als Pflegemitglied
- Kenntnis der wichtigsten Anforderungen und Tätigkeiten an Pflegemitglieder
- Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen im Zürcher Schulrecht
- Selbständiges Erarbeiten von rechtlich vertretbaren Lösungen in konkreten Fällen mit Hilfe der "Gesetzesammlung zur Volksschule"
- Entwickeln des Bewusstseins, dass behördliche Handlungen und Entscheidungen auf rechtlichen Grundlagen basieren.

Die Auswertungen aller Einführungskurse ergaben ein sehr positives Bild. Mit wenigen Ausnahmen stimmten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Inhalten sowie auch der zeitlichen Struktur der Veranstaltungen durch gute Rückmeldungen zu.

Zusätzlich wurden aus dem alljährlich erscheinenden *Fortbildungsprogramm für Behördenmitglieder* 7 Veranstal-

tungen durchgeführt. 5 Anfragen für behördeninterne, themenspezifische Veranstaltungen konnten mit den Behördenmitgliedern geplant und durchgeführt werden. Einige weitere Anfragen für behördeninterne Fortbildungen mussten aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 1995 verschoben werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei auch ein Rückblick auf die Behördenschulung an sich erlaubt. Mit der Einführung des Angebotes tauchte von verschiedenen Seiten die Frage auf, ob Behördenschulung unter dem gleichen Dach wie Beratung für Lehrpersonen ihre Berechtigung haben könne. Da der Schulalltag zunehmend komplexer wird und anstehende Schulprobleme kaum mehr im Alleingang zu lösen sind, nimmt die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Schulpartner zu. Die Zusammenarbeit von Lehrerschaft und Schulpflege lässt sich von der Abteilung Beratung aus wirkungsvoll unterstützen und Synergieeffekte können optimal umgesetzt werden. Bei unterschiedlichen Anliegen der Schulpartner einer Gemeinde zeigt die Erfahrung der Beratungsstelle deutlich, dass nur äusserste Sorgfalt bei den Vertragsverhandlungen zum gewünschten Ziel aller Beteiligten führen kann.

Die Einhaltung der Schweigepflicht und die Unabhängigkeit der Beratungsstelle von den hierarchischen Schulstrukturen sind entscheidende Faktoren, dass sich in den letzten vier Jahren in keiner Art und Weise Situationen ergeben haben, die eine Trennung von Behördenschulung und Beratung von Lehrkräften rechtfertigen würden.

Ruth Jahnke/Margrit Dünz/Karl Mäder/Monika Rischar/Georges Spengler ■

Beratungsstelle für Lehrkräfte an der Volksschule

Die Dienstleistungen der Beratungsstelle für die Lehrkräfte sind 1994 wahrscheinlich noch deutlicher als im Vorjahr auf dem gleichen Hintergrund zu sehen: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zwangen vermehrt zur Auseinandersetzung mit gewandelten Anforderungen und Erwartungen an die Schule. Neben dem Anspruch an die Lehrkräfte, sich zusätzlich zur alltäglichen Arbeit im Schulzimmer auch noch mit dem neuen Lehrplan, mit neuen Lehrmitteln, mit neuen Unterrichtsformen, mit neuen aktuellen Themen (wie z. B. Aggression und Gewalt in der Schule) vertraut zu machen, führte auch der zunehmende Spardruck (mit Reduktion von Lehrstellen, mit höheren Klassenbeständen, mit der Einschränkung oder Streichung von Stütz- und Fördermassnahmen und mit neuen zusätzlichen Verpflichtungen) zu höheren Belastungen, welche in vielen Fällen die Grenzen des Zumutbaren erreichten oder gelegentlich sogar überschritten.

Die Beratungsstelle konnte (insbesondere auch dank der Mitwirkung von *Barbara Matile* und *Patricia Stäuble* vom Beratungsdienst für Junglehrer/innen des Primarlehrer/-innenseminars seit Beginn des Schuljahres 1994/95) beim Auftauchen von akuten beruflichen oder persönlichen Problemen in den meisten Fällen innert nützlicher Frist den gewünschten Support leisten oder vermitteln. Von 195 längerfristigen Beratungen betraf die Hälfte berufsspezifische Probleme oder Konflikte im Zusammenhang mit der Schulführung. Dabei wurden in 40 Fällen Begleitungen oder Mentorate durchgeführt. In 56 Fällen waren wegen gesundheitlicher Einschränkungen besondere Massnahmen (Entlastung, Beurlaubung, Teilpensionierung, Pensionierung, Berufswechsel) zu prüfen und einzuleiten. 42 Fälle hingen mit Problemen oder Konflikten im Zusammenhang mit der Anstellung (Kündigungen, Bestätigungs- und Neuwahlen, Disziplinarfälle, rechtliche Auseinandersetzungen, Wiedereinstieg, Rücktritte, Berufswechsel) zusammen.

Viktor Lippuner/Jules Siegfried ■